

Sunrise

Generalversammlung 2019

**An die Aktionäre der
Sunrise Communications Group AG**

Mittwoch, 10. April 2019, 10.30 Uhr (Türöffnung um 10.00 Uhr)
Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich



Übersicht

Traktanden und Anträge

- 1 Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2018**
- 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**
 - 2.1 Verwendung des Bilanzergebnisses
 - 2.2 Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen
- 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**
- 4 Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat, Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats, Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses**
 - 4.1 Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats
 - 4.2 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses
- 5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
- 6 Wiederwahl der Revisionsstelle**
- 7 Vergütungen**
 - 7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018
 - 7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

- 7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020
- 7.4 Genehmigung des erhöhten maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

8 Statutenänderungen

- 8.1 Herabsetzung und Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals gemäss Artikel 3a
- 8.2 Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungen gemäss Artikel 3b
- 8.3 Änderung der allgemeinen Grundsätze der Vergütung
- 8.4 Sitzverlegung

Brief an die Aktionäre



Peter Kurer

Präsident des
Verwaltungsrats (rechts)

Olaf Swantee

Chief Executive Officer (links)

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre

Das Geschäftsjahr 2018 war für Sunrise sehr erfolgreich. Nicht zuletzt dank der verbesserten Ergebnisse im B2B-Bereich und unserer überzeugenden Angebote für Mobil- und Festnetzkunden konnten wir den Bruttogewinn und das bereinigte EBITDA steigern. Die Gesamttrendite der Sunrise Aktie betrug 2018 +2% und übertraf damit die Performance des Vergleichsindex. Zahlreiche Initiativen führten dazu, dass wir unseren Kunden eine noch höhere Servicequalität bieten können. So werden zum Beispiel nur Sunrise Kunden exklusiv durch einen persönlichen Berater aus einem speziellen Onboarding-Team für Glasfaseranschlüsse unterstützt. Darüber hinaus profitieren unsere Kunden vom branchenweit besten Service in unseren Shops: Gelobt wurden im connect Shoptest 2018 vor allem die kurzen Wartezeiten und die äusserst professionelle und fachkundige Beratung in unseren Shops. Insgesamt hat Sunrise im letzten Jahr mit diesen Initiativen ihre Position als führende Herausforderin im Schweizer Telekommunikationsmarkt weiter ausgebaut und damit ihre Position als agile, erfrischende, kundennahe und innovative Alternative zur staatlichen Marktführerin Swisscom gestärkt.

Solides Ergebnis dank bester Qualität und konkurrenzfähiger Tarife

Trotz des zunehmenden Wettbewerbs konnte Sunrise Marktanteile erobern und einen Nettozuwachs auf insgesamt 3,5 Millionen Abonnements erzielen. Daneben wies der Bereich Mobile Postpaid ein Plus von 134800 neuen Abonnenten (+8,5%) auf. Im Jahresvergleich erneut weiter gewachsen ist auch der Bereich Internet mit insgesamt 35 100 Neukunden (+8,3%). Ein starker Wachstumstreiber war wie im Vorjahr das Sunrise Smart TV-Angebot mit einem Anstieg von 30200 (+14,1%) Abonnenten. Insgesamt konnte das starke Kundenwachstum den anhaltenden Preisdruck auf dem Markt ausgleichen. Der Umsatz erhöhte sich im Jahresvergleich um 1,2%, wobei die Erstanwendung von IFRS 15 zum 1. Januar 2018 nur unwesentliche Auswirkungen hatte. Die Umsatzsteigerung basierte in erster Linie auf dem Kundenwachstum in den Bereichen Mobile Postpaid, Festnetz-Internet und TV sowie auf höheren Hardwareumsätzen. Das bereinigte EBITDA 2018 stellt eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Entwicklung dar. Die höheren Netznetze nach dem Verkauf der Tochtergesellschaft Swiss Towers AG im August 2017 wirkten sich negativ auf das bereinigte EBITDA aus. Ohne diese höheren Netzdienstgebühren stieg das bereinigte EBITDA um 3,4% gegenüber dem Vorjahr.

Entwicklung der Sunrise Aktie im Jahr 2018

Der Kurs der Sunrise Aktie ist 2018 um 3% gesunken und um +27% gestiegen seit dem IPO im Februar 2015. Zum Vergleich: 2018 meldete der Swiss Performance Index (SPI) einen Rückgang von 9% und der STOXX Europe 600 Telecommunications Index (€) ging um 8% zurück. Zusammen mit einer Dividende, die wir im April auszahlten, erzielten unsere Aktionärinnen und Aktionäre eine Gesamterrendite (Kursveränderung und Dividende) von insgesamt 2%.

Dividende 2018

An der Generalversammlung wird die Ausschüttung einer erhöhten ordentlichen Dividende von CHF 4.20 pro Aktie vorgeschlagen. Dies entspricht einer Dividendensumme von ca. CHF 189 Millionen und einem attraktiven Dividendenwachstum von 5% im Vergleich zum Vorjahr.

Beste Infrastruktur und hohe Sicherheit

Wie in den vergangenen Jahren wurde Sunrise 2018 erneut mehrfach ausgezeichnet: Das Schweizer Wirtschaftsmagazin BILANZ bestätigte bei der grössten jährlichen und unabhängigen Kundenumfrage im Schweizer Telekommarkt einmal mehr, dass Sunrise die beste Universalanbieterin für Privatkunden sowie kleine und mittlere

Mit 5G bieten wir Kunden ohne Glasfaseranschluss echtes Breitbandinternet.

Olaf Swantee
Chief Executive Officer



Sunrise hat ein organisches Wachstum sowohl beim EBITDA als auch beim Gewinn erzielt und schlägt für 2018 eine um 5% höhere Dividende vor.

Peter Kurer
Präsident des
Verwaltungsrats (rechts)

Unternehmen ist. Darüber hinaus bestätigte das BILANZ Telekom Rating 2018, dass Sunrise hinsichtlich Qualität, Innovation und Kundenservice in den Bereichen Mobilfunk, Internet, Festnetztelefonie und TV ihren grössten Wettbewerbern weit voraus ist.

Im Mobilfunknetz-Test von Europas grösstem Fachmagazin connect wurde Sunrise zum dritten Mal in Folge als «überragend» ausgezeichnet. Das Sunrise Netz ist das zuverlässigste Netz für mobile Daten und bietet unangefochten die beste Mobiltelefonie, was auf die hervorragende Abdeckung zurückzuführen ist. Ein winziger Bewertungsunterschied von 0,1% (1 Punkt auf einer 1 000-Punkteskala) verhinderte den dritten Testsieg in Folge und damit den «Hatrick» von Sunrise. Als «The Unlimited Company» und führende Herausforderin zeigt Sunrise aber, was dank einem intensiven Wettbewerb möglich ist: Das preisgekrönte Sunrise Mobilfunknetz gehört zu den besten Mobilfunknetzen weltweit.

Mit dem Spitzenwert einer flächenmässigen Abdeckung von mehr als 96% bietet Sunrise aktuell die höchste geografische 4G-Abdeckung der Schweiz und versorgt die Schweizer Bevölkerung mit mobilen Breitbanddiensten höchster Qualität. Sunrise sorgt damit auch dort für mobile Breitbandverbindungen, wo über das Festnetz keine zufriedenstellenden Internetangebote verfügbar sind. Mit bis zu 900 Mbit/s (4G+) bietet das Sunrise Mobilfunknetz bereits 80% der Schweizer Bevölkerung mobiles Internet in nahezu Glasfasergeschwindigkeit.

Anfang 2018 schloss Sunrise neue Glasfaser-Zugangsvereinbarungen mit SFN (Swiss Fibre Net AG) und IWB (Industrielle Werke Basel) ab und verlängerte zudem die bestehende Partnerschaft mit SIG (Services Industriels de Genève). Dadurch wahrt sich Sunrise auch weiterhin zukunftsorientierte und langfristige Unabhängigkeit im Hinblick auf die wichtigen digitalen Infrastrukturen in allen drei Landesteilen der Schweiz. Mit den Glasfaservereinbarungen gewinnt Sunrise langfristig Unabhängigkeit in den grössten Städten und Metropolregionen und nutzt damit die besten Möglichkeiten, Privatkunden und Unternehmen über Glasfaserkabel mit ihren Dienstleistungen zu versorgen. Im weiteren Verlauf des Jahres einigten sich Swisscom und Sunrise auf die Erneuerung ihres bestehenden Vertrages für den Festnetzzugang. Die Vereinbarung basiert auf weitgehend ähnlichen wirtschaftlichen Konditionen und gilt vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2022. Dadurch kann Sunrise für ihre Internet-, Telefonie- und TV-Angebote weiterhin den Breitbandzugang der Swisscom, einschliesslich FTTH und xDSL, nutzen. Die Vertragserneuerung steht im Einklang mit der Strategie von Sunrise, das Internetwachstum mit FTTH-Partnerschaften in städtischen Gebieten, mit mobilem Breitband und dem Swisscom-Vertrag zu untermauern.

Ein externes Audit hat erneut die Zertifizierung des Sunrise Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) bestätigt. Damit ist Sunrise die erste und einzige Telekomanbieterin der Schweiz, die unternehmensweit mit der technischen Infrastruktur und den betrieblichen Abläufen den hohen Standards der ISO-27001-Zertifizierung entspricht. Insbesondere für Geschäftskunden ist das ein wesentliches Qualitätsmerkmal.

5G - die fünfte Generation des Mobilfunks

Im Juni, nur sechs Monate nach dem Erreichen eines Weltrekords unter Laborbedingungen, nahm Sunrise das erste durchgehend standardisierte 5G-Netz der Schweiz in Betrieb. 5G ist die Technologie, die zukünftige Anwendungen wie autonome Fahrzeuge, das Internet der Dinge, mit Geräten und Menschen vernetzte Infrastrukturen sowie die Echtzeitsteuerung kritischer Produktionsverfahren ermöglichen wird. Bis diese Visionen jedoch greifbare Realität werden, bietet «5G for People» aus Sunrise Sicht das grösste Potenzial. Mit «5G for People» können Privatkunden ADSL/VDSL durch 5G ersetzen und von Internetsurfen mit Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s profitieren. Für Firmenkunden könnten sich 5G-basierte Breitbandlösungen als grosser Vorteil erweisen, da sie als «Managed Services» mit Drahtlosnetzwerken eine vielversprechende Alternative zum Festnetzanschluss sein können. «5G for People»

richtet sich vor allem an Geschäfts- und Privatkunden ausserhalb der dicht besiedelten Regionen, in denen meist kein Glasfaseranschluss vorhanden ist. Aus diesem Grund hat Sunrise als Schweizer 5G-Pionierin ihr zweites 5G-Netz und gleichzeitig das weltweit erste standardisierte 5G-Netz in einem Ski-gebiet aufgebaut – in Laax auf dem Crap Sogn Gion, 2252 Meter über dem Meeresspiegel.

Verstärkter Fokus auf Kunden unter 30

Neben den bestehenden Schwerpunkten hinsichtlich Netzwerkqualität, innovative konvergente Angebote für Privatkunden und dem Geschäftskundensegment richten wir unseren Fokus verstärkt auf jüngere Kundengruppen. Das Jugendsegment ist ein wichtiger Wachstumsbereich. Um noch besser auf den digitalen Lebensstil junger Menschen eingehen zu können, führten wir bei den erneuerten Jugendabos neue Angebote sowie spezifische Services ein. Diese neuen Angebote für Menschen unter 30 Jahren waren auch Teil einer neuen Werbekampagne für Sunrise Young. Junge Menschen und Lernende bei Sunrise waren massgeblich an der Entwicklung der Kampagne beteiligt. Nach diesem ersten Schritt zur Stärkung der Position von Sunrise im Jugendsegment werden wir auf der Grundlage der Erkenntnisse aus unserer «Smartphone Young Study» weitere Massnahmen ergreifen. Eine wichtige Priorität ist dabei das neue Programm «Sunrise Young Voices». Mit diesem Programm will Sunrise vertiefte Einblicke gewinnen, wie den Bedürfnissen junger Menschen noch besser entsprochen werden kann, um diesen Kunden einen einzigartigen Service für ihren digitalen Lebensstil bieten zu können. Das Programm wird regelmässige Veranstaltungen für den Austausch zwischen jungen Kundengruppen und Sunrise Managern bis zur höchsten Führungsebene umfassen.

Ausbau des Geschäftskundenbereiches

Auch im Geschäftskundenbereich baut Sunrise ihre Dienstleistungen laufend weiter aus. Kaum ein Unternehmen wird in der Lage sein, die grundlegenden Veränderungen der digitalen Revolution ohne externe Unterstützung zu bewältigen. Strategische Partnerschaften mit weltweiten Marktführern haben wesentlich zum Kundenwachstum beigetragen. Zusammen mit ihren Partnern Cisco, Microsoft, Alcatel-Lucent Enterprise, ngena, Huawei, Apple und Samsung führte Sunrise cloudbasierte Apps sowie fortschrittliche cloudbasierte Internet-, VPN- und WLAN-Lösungen für ihre Kunden ein. Mit dem besten Netz der Schweiz bietet Sunrise mit dem «Unlimited Mobile WorkingSpace» die ideale Kombination von Mobilfunk- und Konnektivitätslösungen wie Festnetztelefonie über cloudbasierte Apps mit Chat, E-Mail, Video sowie Datei- und Desktop-Sharing-Funktionen. Mit diesen Lösungen können Geschäftskunden sicher und bequem im Mobile Office arbeiten und ihre Kosten um bis zu 65% senken.

Die Partnerschaft mit der FreeMove Alliance, in der sich führende Anbieter zusammengeschlossen haben, um ihren Kunden weltweit koordinierte Dienstleistungen anzubieten, hat sich als wichtiger Wettbewerbsvorteil erwiesen.

Zusammen mit FreeMove konnte Sunrise international tätige Unternehmen wie Swiss International Airlines und Honeywell von der besten Netzqualität und dem hervorragenden Servicemanagement überzeugen.

Ausblick

Das Jahr 2018 war für Sunrise sehr erfolgreich. Unsere Ambition bleibt aber unverändert: Wir wollen zur meistempfohlenen Telekommunikationsanbieterin der Schweiz werden. Die Herausforderungen sind gross. Wir lassen uns aber nicht beirren und werden unsere Kunden mit innovativen Produkten und weiter gesteigerter Servicequalität überzeugen. Im Interesse unserer Aktionäre und Kunden werden wir auch weiterhin die Extrameile gehen.

Ein herzliches Dankeschön

Trotz des anspruchsvollen Marktumfelds konnten wir im Jahr 2018 viele Erfolge verbuchen. Das zeigt, dass wir mit unserer kundenorientierten Qualitätsstrategie auf dem richtigen Weg sind. Wir werden diesen Erfolg nutzen und Sunrise als Unternehmen gezielt weiterentwickeln. An unserer Leistung sind unsere Mitarbeitenden und Partner wesentlich beteiligt. Sie sind die Erfolgsgaranten unseres Unternehmens. Für ihr grosses Engagement möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken. Ein grosses Dankeschön geht ebenso an unsere Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen sowie an unsere Aktionärinnen und Aktionäre für ihre Loyalität.



Peter Kurer
Präsident des Verwaltungsrats



Olaf Swantee
Chief Executive Officer

Finanzielle Kennzahlen

in Millionen CHF
1. Januar - 31. Dezember

| | 2018 rapportiert | 2018 ohne IFRS 15 | Änderung (rapportierte Zahlen, %) 2017 ¹ |
|--|-----------------------------|-------------------------|--|
| Umsatz | | | |
| Mobilfunk | 1 271 | 1 271 | 1 231 3,2 |
| – Davon Mobile Postpaid | 802 | 805 | 768 4,5 |
| – Davon Mobile Prepaid | 96 | 96 | 122 (21,3) |
| – Davon Mobile Hardware | 279 | 277 | 256 9,3 |
| – Davon Sonstiges | 93 | 93 | 85 9,1 |
| Festnetz (inkl. Telefonie) | 325 | 325 | 378 (14,0) |
| – Davon Festnetztelefonie | 126 | 126 | 137 (8,3) |
| – Davon Hubbing | 96 | 96 | 128 (25,6) |
| – Davon sonstiges | 104 | 104 | 113 (7,9) |
| Festnetz Internet und TV | 280 | 279 | 245 14,5 |
| Gesamtumsatz | 1 876 | 1 876 | 1 854 1,2 |
| Service-Umsatz (ohne Hubbing & Mobile Hardware) | 1 501 | 1 503 | 1 470 2,1 |
| Bruttogewinn | 1 219 | 1 223 | 1 193 2,2 |
| % Marge | 65,0% | 65,2% | 64,3% |
| % Marge (ohne Hubbing- & Hardwareumsatz) | 81,2% | 81,3% | 81,1% |
| EBITDA | 602 | 596 | 592 1,7 |
| EBITDA bereinigt | 601 | 595 | 601 (0,1) |
| % Marge | 32,0% | 31,7% | 32,4% |
| % Marge (ohne Hubbing- & Hardwareumsatz) | 40,0% | 39,5% | 40,9% |
| Nettogewinn | 107 | 102 | 505 (78,8) |
| Cashflow | | | |
| Ausgewiesenes EBITDA | 602 | 596 | 592 1,7 |
| Änderung NWC | (49) | (42) | 32 (251,4) |
| Nettozins | (30) | (30) | (39) (23,2) |
| Steuern | (50) | (50) | (31) 60,5 |
| Investitionstätigkeit | (303) | (303) | (315) (3,8) |
| Andere finanzielle Tätigkeiten | (21) | (21) | (20) 7,3 |
| Equity Free Cashflow | 149 | 149 | 219 (32,2) |
| Sonstiges ² | (2) | (2) | (159) (98,7) |
| Gesamt-Cashflow | 147 | 147 | 60 143,1 |
| Nettoverbindlichkeiten | 1 194 | | 1 147 4,1 |
| Nettoverbindlichkeiten/bereinigtes EBITDA (LTM) | 2,0x | | 1,9x |
| Nettoverbindlichkeiten/pro forma bereinigtes EBITDA (LTM) ³ | 2,0x | | 2,0x |

¹ Die Gesellschaft hat bei der Erstanwendung von IFRS 15 und IFRS 9 die partielle retrospektive Methode angewendet. Bei dieser Methode werden die Vergleichsinformationen nicht angepasst.

² 2018 besteht hauptsächlich aus einer Dividendenausschüttung in Höhe von CHF –180 Mio., Mittelzuflüssen aus der Refinanzierung in Höhe von CHF 185 Mio., Veräusserungen von Sachanlagen in Höhe von CHF 10 Mio., Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen in Höhe von CHF –9 Mio. sowie der Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus dem Finanzierungsleasing in Höhe von CHF –7 Mio.

³ Auf Grundlage eines pro forma bereinigten EBITDA unter Berücksichtigung der hochgerechneten jährlichen Netzwerk-Service-Kosten aufgrund der Veräusserung der Sendemasten.

| 1. Januar - 31. Dezember | 2018 rapportiert | 2018 ohne IFRS 15 | 2017 ¹ | Änderung (rapportierte Zahlen, %) |
|--|---------------------|-------------------------|-------------------|---|
| ARPU (CHF) | | | | |
| Mobile insgesamt | 31,8 | 31,9 | 31,7 | 0,4 |
| Postpaid | 40,3 | 40,5 | 41,6 | (3,1) |
| – Davon ausgehende Verbindungen | 37,5 | 37,6 | 38,3 | (2,2) |
| – Davon eingehende Verbindungen | 2,8 | 2,8 | 3,3 | (13,7) |
| Prepaid | 11,5 | 11,5 | 12,7 | (9,2) |
| Festnetz insgesamt | 69,0 | 68,9 | 68,1 | 1,3 |
| Telefonie Privatkunden | 22,9 | 22,9 | 26,4 | (13,1) |
| Internet | 36,1 | 36,0 | 35,3 | 2,1 |
| TV | 26,1 | 26,0 | 26,1 | (0,1) |
| Internet und TV | 49,7 | 49,5 | 47,7 | 4,1 |
| Abonnemente (in Tausend) | | | | |
| Mobile | | | | |
| Postpaid | 1 728,8 | | 1 594,0 | 8,5 |
| – Primär | 1 406,5 | | 1 313,3 | 7,1 |
| – Sekundär | 322,3 | | 280,6 | 14,9 |
| Prepaid (3-Monate-Regel) | 627,5 | | 755,6 | (17,0) |
| Prepaid (12-Monate-Regel) | 1 067,6 | | 1 281,5 | (16,7) |
| Festnetz | | | | |
| Telefonie Privatkunden | 468,2 | | 440,9 | 6,2 |
| Internet | 457,3 | | 422,2 | 8,3 |
| TV | 243,7 | | 213,5 | 14,1 |
| Kündigungsrate (%) (letzte 12 Monate) | | | | |
| Postpaid | 13,8 | | 13,3 | 3,7 |
| Festnetz | 13,8 | | 15,6 | (11,7) |
| Mitarbeitende | | | | |
| Vollzeitäquivalente (FTE) | 1 611 | | 1 645 | (2,1) |
| Lernende | 140 | | 122 | 14,8 |

¹ Die Gesellschaft hat bei der Erstanwendung von IFRS 15 und IFRS 9 die partielle retrospektive Methode angewendet. Bei dieser Methode werden die Vergleichsinformationen nicht angepasst.

Traktanden und Anträge

1 Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2018

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2018.

2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

2.1 Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt zu verwenden:

| | | |
|--|------------|--------------------|
| Vortrag aus dem Vorjahr | CHF | 158 765 882 |
| Gewinn im Geschäftsjahr 2018 | CHF | 180 381 829 |
| Verfügbare Bilanzgewinn | CHF | 339 147 711 |
| Zuweisung in allgemeinen Reserven | CHF | -13 806 |
| Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung | CHF | 339 133 905 |

Bei Gutheissung dieses Antrags wird der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2018 in der Höhe von CHF 339 133 905 auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt folgende Zuweisung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die Dividendenreserven und folgende Ausschüttung:

| | | |
|---|------------|----------------------|
| Reserven aus Kapitaleinlagen | CHF | 2 199 925 344 |
| Zuweisung in Dividendenreserven | CHF | -189 289 918 |
| Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen | CHF | 2 010 635 426 |
| Dividendenreserven am Ende des Jahres | CHF | 0 |
| Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen | CHF | 189 289 918 |
| Ausschüttung gemäss Antrag Verwaltungsrat (d.h. eine Ausschüttung von CHF 4.20 pro dividendenberechtigte Aktie) | CHF | -189 289 918 |
| Vortrag Dividendenreserven | CHF | 0 |

Bei Annahme dieses Antrags wird die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen am 16. April 2019 verrechnungssteuerfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt einer Ausschüttung berechtigt, ist der 11. April 2019. Ab dem 12. April 2019 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

4 Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat, Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats, Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

4.1 Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

4.1.1 Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.2 Wiederwahl von Herrn Jesper Ovesen als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Jesper Ovesen als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.3 Wiederwahl von Frau Robin Bienenstock als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Robin Bienenstock als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.4 Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.5 Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.6 Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.7 Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.8 Wahl von Herrn Ingo Arnold als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Ingo Arnold als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.9 Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Präsident des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Kurze Lebensläufe der zur Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats vorgeschlagenen Personen sind auf der Website www.sunrise.ch zu finden. Ein kurzer Lebenslauf von Herrn Ingo Arnold ist im Anhang dieser Einladung zu finden.

4.2 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

4.2.1 Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.2 **Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.3 **Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.4 **Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.5 **Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.6 **Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Vorsitzender des Vergütungsausschusses**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Sunrise Communications Group AG verfügt über einen kombinierten Nominations- und Vergütungsausschuss. Mitglieder, welche in den Vergütungsausschuss gewählt bzw. wiedergewählt werden, werden als Mitglieder des kombinierten Nominations- und Vergütungsausschusses gewählt bzw. wiedergewählt.

5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Erläuterung: Herr Andreas G. Keller, Rechtsanwalt in Zürich, steht für eine Wiederwahl als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, einer Kollektivgesellschaft mit Sitz in Zürich, die geführt wird von Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt in Zürich, und Herrn Raphael Keller, Rechtsanwalt in Zürich, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

7 Vergütungen

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Vergütungsbericht 2018 den Aktionärinnen und Aktionären zur Konsultativabstimmung zu unterbreiten. Der Vergütungsbericht 2018 enthält Informationen über den Entscheidungsprozess sowie die Grundsätze und Details der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018.

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2018 ist nicht bindend. Der Vergütungsbericht 2018 ist als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2018 unter www.sunrise.ch/annualreport2018 zu finden.

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung von CHF 1,49 Mio. für die Mitglieder des Verwal-

tungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtbetrag im Umfang von CHF 1,49 Mio. basiert auf der Vergütung von acht Verwaltungsratsmitgliedern. Die Höhe der Grundvergütung und des Honorars für Ausschussmitglieder für die nächste Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 bleibt gegenüber dem Antrag aus der ordentlichen Generalversammlung 2018 unverändert.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag setzt sich aus den folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Bruttogrundvergütung und Ausschussmitgliederhonorare im Umfang von CHF 1,32 Mio.
Die Grundvergütung des Präsidenten des Verwaltungsrats wird zu $\frac{1}{3}$ in Aktien und zu $\frac{2}{3}$ in bar und die Grundvergütung der Mitglieder zu $\frac{1}{2}$ in Aktien und zu $\frac{1}{2}$ in bar ausgerichtet. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.
- Geschätzte obligatorische Arbeitgeberbeiträge von CHF 0,05 Mio.
- Eine Reserve von CHF 0,12 Mio. für unvorhergesehene Ereignisse ist im beantragten maximalen Gesamtbetrag enthalten. Der Verwaltungsrat wird den Reservebetrag nur im Fall aussergewöhnlicher Umstände verwenden (z.B. Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge, Wechselkursänderungen und andere unvorhergesehene Ereignisse).

Die effektiv an die Mitglieder des Verwaltungsrats gezahlte Vergütung für die Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 wird in den Vergütungsberichten 2019 und 2020 offengelegt werden.

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung von CHF 13,50 Mio. für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtbetrag im Umfang von CHF 13,50 Mio. basiert auf der Vergütung von acht Mitgliedern der Geschäftsleitung.

2018 hat der Verwaltungsrat nach Überprüfung des Vergütungssystems für Mitglieder der Geschäftsleitung beschlossen, das MLTIPE und das revidierte MLTIP nicht mehr fortzuführen. Stattdessen soll ein neues langfristiges variables Vergütungsprogramm (Long-Term Incentive Plan, LTI) in Verbindung mit Richtlinien zum Aktienbesitz eingeführt werden. Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine jährliche monetäre Zuwendung, die in Performance Share Units

umgewandelt wird, wobei eine Performance Share Unit zu einem Bezug von zwischen null und zwei Aktien von Sunrise (maximal 200%) berechtigt, je nach der Zielerreichung zweier Leistungskennzahlen im dritten Jahr. 50% sind mit der Erreichung eines absoluten EBITDA-Ziels verknüpft und 50% mit der Erreichung eines Equity-Free-Cashflow-Ziels, da diese zu den wichtigsten Kennzahlen für die strategische Entwicklung von Sunrise zählen. Diese Leistungskennzahlen werden regelmässig überprüft. Während der Sperrfrist gelten im Fall von Firmenaustritten Good-Leaver- und Bad-Leaver-Regelungen. Die Einführung eines neuen LTI geht einher mit Richtlinien zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines, SOG), die die Verpflichtungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung definieren, Aktien von Sunrise zu halten. Die Anforderungen betreffend den Aktienbesitz geben den Mindestgeldwert der Aktien an, die von der Geschäftsleitung von Sunrise gehalten werden müssen. Die Anforderungen im Hinblick auf den Aktienbesitz werden im Verhältnis zu den Basissalären der Führungskräfte definiert. Der CEO ist verpflichtet, 200% seines jährlichen Basissalärs in Aktien zu halten, andere Mitglieder der Geschäftsleitung müssen Aktien im Wert von 100% ihres jährlichen Basissalärs halten.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag setzt sich aus den folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Bruttobasissaläre im Umfang von CHF 3,59 Mio. für die acht Mitglieder der Geschäftsleitung.
- Variable leistungsabhängige Vergütung im Umfang von CHF 7,05 Mio., welche sich zusammensetzt aus:
 - Kurzfristige variable Vergütung von CHF 3,59 Mio., sofern alle Mitglieder der Geschäftsleitung 2020 ihre Ziele übertreffen und das Maximum von 200% der variablen Zielvergütung erreichen.
 - Langfristige variable Vergütung - Performance Share Units - im Umfang von CHF 3,46 Mio., sofern die Ziele des neuen LTI im maximalen Umfang von 200% erreicht werden. Das Vesting dieser Performance Share Units im Jahr 2023 hängt von der Betriebszugehörigkeit und der Erfüllung von Leistungskriterien sowie von den Good-Leaver- und Bad-Leaver-Regelungen ab.
- Geschätzte hochgerechnete Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge des Arbeitgebers sowie übrige Lohnnebenleistungen (Wohnungszulage, Fahrzeugentschädigung usw.) im Umfang von CHF 2,21 Mio. Dieser Betrag entspricht den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen zur Entrichtung von Arbeitgeberbeiträgen sowie zur Gewährung von Leistungen gemäss den einzelnen Anstellungsverträgen.
- Eine Reserve von CHF 0,65 Mio. für mögliche Salärerhöhungen und unvorhergesehene Ereignisse ist im beantragten maximalen Gesamtbetrag enthalten.

Beantragter maximaler Gesamtbetrag im Vergleich zu 100% Zielerreichung: Wenn die Ziele der kurzfristigen variablen Vergütung 2020 zu 100% erreicht werden und die Ziele des neuen LTI zu 100% erreicht werden, so wird die Gesamtvergütung voraussichtlich CHF 9,50 Mio. betragen, bestehend aus

Bruttobasissalären von CHF 3,59 Mio., einer variablen leistungsabhängigen Vergütung von CHF 3,53 Mio., Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträgen sowie übrigen Leistungen im Umfang von CHF 1,97 Mio. und einer Reserve von CHF 0,41 Mio.

In diesem Szenario beträgt die Differenz zum beantragten maximalen Gesamtbeitrag CHF 4,00 Mio.

Der effektiv gezahlte Gesamtvergütungsbetrag wird im Vergütungsbericht 2020 offengelegt werden.

7.4 Genehmigung des erhöhten maximalen Gesamtbeitrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den erhöhten maximalen Gesamtbeitrag von CHF 13,50 Mio. für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtbeitrag im Umfang von CHF 13,50 Mio. basiert auf der Vergütung von acht Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Die Generalversammlung genehmigte im April 2018 einen maximalen Gesamtbeitrag der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von CHF 11,53 Mio. Der genehmigte Betrag wurde auf Grundlage des revidierten MLTIP berechnet. Im späteren Verlauf des Jahres 2018 beschloss der Verwaltungsrat, die Vergütungsstruktur von Sunrise zu überprüfen, insbesondere die Management Long-Term Investment Programs. Ziel dieser Überprüfung war die Einführung eines neuen langfristigen Vergütungsprogramms (Long-term Incentive, LTI), das den Zusammenhang zwischen Vergütung und langfristigen Erfolg stärker betont, sich auf Leistungskennzahlen stützt, die die strategischen Ziele der Gesellschaft ebenso wie die Interessen der Aktionäre berücksichtigen, sowie eine grössere Vereinfachung mit sich bringt. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat Beratung und Benchmark-Daten von Willis Towers Watson eingeholt und mit einigen Grossaktionären und Stimmrechtsvertretern Rücksprache gehalten, um Feedback zu sammeln hinsichtlich der Vergütungselemente der Geschäftsleitung von Sunrise.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, per 2019 ein obligatorisches LTI für Mitglieder der Geschäftsleitung und weitere ausgewählte Mitglieder des Top-Managements einzuführen, das vollständig entkoppelt ist von der kurzfristigen variablen Vergütung, wie dies üblichen Standards entspricht. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des angehobenen maximalen Gesamtbeitrags von CHF 13,50 Mio. aufgrund der Einführung des neuen LTI wie in Abschnitt 7.3 beschrieben. Als Folge davon werden das revidierte MLTIPE sowie das revidierte MLTIP, d. h. private Investitionen der kurzfristigen variablen Vergütung

durch Mitglieder der Geschäftsleitung, per 2019 nicht mehr fortgeführt. Das Vesting laufender Programme tritt nach Ablauf der üblichen Sperrfrist ein.

Die gewählten Leistungskennzahlen im Rahmen des neuen LTI, nämlich bereinigtes EBITDA und Equity Free Cashflow, stärken die Geschäftsstrategie, da sie den langfristigen Erfolg sichern. Das EBITDA ist die wichtigste kurz- und langfristige Kennzahl für die operative Leistungsstärke im Telekommunikationssektor, während Equity Free Cashflow als Basis für die Unterstützung der langfristigen Dividendenstrategie von Sunrise dient. Zusätzlich zur Einführung des neuen LTI führt der Verwaltungsrat für die Mitglieder der Geschäftsleitung Richtlinien für den Mindestbesitz von Aktien ein, um die Übereinstimmung ihrer Interessen mit den Interessen der Aktionäre weiterhin zu gewährleisten.

8 Statutenänderungen

8.1 Herabsetzung und Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals gemäss Artikel 3a

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital gemäss Artikel 3a der Statuten von heute CHF 4 500 000 auf neu CHF 4 200 000 herabzusetzen und bis zum 12. April 2021 zu erneuern und die Statuten wie folgt zu ändern:

Art. 3a Genehmigtes Aktienkapital

| Geltender Text | Revidierter Text (Änderungen fett) |
|---|--|
| Art. 3a Absatz 1 | Art. 3a Absatz 1 |
| Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. April 2019 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 4 500 000 durch Ausgabe von höchstens 4 500 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. | Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. April 2021 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 4 200 000 durch Ausgabe von höchstens 4 200 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. |

Erläuterung: Laut den derzeitigen Statuten ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital um den Maximalbetrag von CHF 4 500 000 zu erhöhen, wobei der Verwaltungsrat berechtigt ist, das Bezugsrecht von Aktionären zu beschränken oder aufzuheben und Dritten oder ausgewählten Aktionären zuzuweisen, im Fall der Verwendung der Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Immaterialgüterrechten, Lizenzen oder Konzessionen, einschliesslich von Konzessionen für die Nutzung des Funkfrequenzspektrums, neue Investitionsvorhaben, oder für eine Aktienplatzierung bei einem oder mehreren Anlegern zwecks Finanzierung oder

Refinanzierung solcher Transaktionen. Diese Ermächtigung läuft am 12. April 2019 aus und soll für einen Zeitraum von zwei Jahren bis zum 12. April 2021 verlängert werden.

Da das bestehende genehmigte Aktienkapital von Sunrise von insgesamt CHF 4 780 972, das 4 780 972 voll zu liberierenden Namenaktien entspricht, jede davon mit einem Nennwert von je CHF 1 (Art. 3a und 3b der Statuten), einen Anteil von 10% am ausstehenden Aktienkapital von Sunrise von CHF 45 069 028, das 45 069 028 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 entspricht, überschreitet, beantragt der Verwaltungsrat im Hinblick auf Corporate-Governance-Grundsätze die Herabsetzung des genehmigten Aktienkapitals (Art. 3a der Statuten) von CHF 4 500 000, das 4 500 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 entspricht, auf CHF 4 200 000, das 4 200 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 entspricht.

8.2 Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungen gemäss Artikel 3b

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen gemäss Artikel 3b der Statuten bis zum 12. April 2021 zu erneuern und die Statuten wie folgt zu ändern:

Art. 3b Genehmigtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen

| Geltender Text | Revidierter Text (Änderungen fett) |
|---|--|
| Art. 3b Absatz 1 | Art. 3b Absatz 1 |
| Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. April 2019 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 280 972 durch Ausgabe von höchstens 280 972 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Diese Namenaktien dürfen ausschliesslich für die Beteiligung von Mitarbeitern sowie Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften nach Massgabe eines oder mehrerer vom Verwaltungsrat zu erlassender Reglemente verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Ferner ist in den Schranken von Art. 659 ff. OR eine Erhöhung auch durch originäre Zeichnung von Aktien durch die Gesellschaft gestattet. | Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. April 2021 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 280 972 durch Ausgabe von höchstens 280 972 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Diese Namenaktien dürfen ausschliesslich für die Beteiligung von Mitarbeitern sowie Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften nach Massgabe eines oder mehrerer vom Verwaltungsrat zu erlassender Reglemente verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Ferner ist in den Schranken von Art. 659 ff. OR eine Erhöhung auch durch originäre Zeichnung von Aktien durch die Gesellschaft gestattet. |

Erläuterung: Laut den derzeitigen Statuten ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 280'972 zu erhöhen, wobei die Aktien ausschliesslich für die Beteiligung von Mitarbeitern und Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Sunrise oder ihrer Tochtergesellschaften verwendet werden. Diese Ermächtigung läuft am 12. April 2019 aus.

Das bestehende genehmigte Aktienkapital soll für einen Zeitraum von zwei Jahren bis zum 12. April 2021 erneuert werden.

8.3 Änderung der allgemeinen Grundsätze der Vergütung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung der Geschäftsleitung, die momentan maximal 160% der fixen Vergütung beträgt, auf maximal 230% zu erhöhen und die Statuten wie folgt zu ändern:

Art. 20 Allgemeine Grundsätze der Vergütung

| Geltender Text | Revidierter Text (Änderungen fett) |
|---|--|
| Art. 20 Absatz 2 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixe Vergütung besteht aus einem in bar ausgerichteten Basissalär und weiteren Vergütungselementen und Vorteilen. Die variable Vergütung umfasst kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütungselemente. Die variable Vergütung kann maximal 160% der fixen Vergütung betragen, ausser im ersten Jahr des Stellenantritts eines Mitglieds der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit dessen Beteiligung am Management Long-Term Investment Program for Executives der Gesellschaft oder einem ähnlichen Long-Term Incentive-Beteiligungsprogramm. | Art. 20 Absatz 2 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixe Vergütung besteht aus einem in bar ausgerichteten Basissalär und weiteren Vergütungselementen und Vorteilen. Die variable Vergütung umfasst kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütungselemente. Die variable Vergütung kann maximal 230% der fixen Vergütung betragen. |

Erläuterung: In der Regel machen langfristige variable Vergütungen einen grossen Teil des Salärs von Führungsinstanzen aus, da dadurch die Übereinstimmung mit den Interessen der Aktionäre und mit der Unternehmensstrategie gewährleistet ist. Im Zuge der Einführung des neuen LTI wie in Abschnitt 7 beschrieben beantragt der Verwaltungsrat die Erhöhung der derzeitigen Limite für variable Vergütungen für die Geschäftsleitung von 160% der fixen Vergütung auf 230%. Die Erhöhung erfolgt hauptsächlich durch Anhebung des Maximalwerts, d. h. eine Performance Share Unit berechtigt je nach Zielerreichung der

beiden Leistungskennzahlen (bereinigtes EBITDA und Equity Free Cashflow) im dritten Jahr zum Bezug von zwischen null und zwei Aktien von Sunrise.

8.4 Sitzverlegung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft von Zürich nach Opfikon zu verlegen und die Statuten wie folgt zu ändern:

Art. 1 Firma und Sitz

| Geltender Text | Revidierter Text (Änderungen fett) |
|---|---|
| Art. 1 | Art. 1 |
| Unter der Firma | Unter der Firma |
| Sunrise Communications Group AG Sunrise Communications Group Ltd. Sunrise Communications Group SA | Sunrise Communications Group AG (Sunrise Communications Group Ltd.) (Sunrise Communications Group SA) |
| besteht mit Sitz in Zürich auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). | besteht mit Sitz in Opfikon auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). |

Erläuterung: Die Verlegung des Gesellschaftssitzes von Zürich nach Opfikon bringt mehrere Vorteile mit sich, darunter die Zusammenlegung der beiden Standorte in Zürich und die Möglichkeit, moderne Unternehmenskonzepte am neuen Standort in Opfikon einzuführen. Eine solche Verlegung des Gesellschaftssitzes erfordert eine Statutenänderung, welche der Verwaltungsrat beantragt.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Aktionäre können den Geschäftsbericht mit dem Lagebericht (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung, der statutarischen Jahresrechnung, dem Revisionsbericht 2018 und dem Vergütungsbericht 2018 am Sitz der Sunrise Communications Group AG an der Binzmühlestrasse 130 in 8050 Zürich und in den Räumlichkeiten der Sunrise Communications AG an der Thurgauerstrasse 101B in 8152 Glattpark (Opfikon) einsehen. Eingetragene Aktionäre können zudem ein Exemplar dieser Dokumente anfordern. Ausserdem stehen alle Dokumente online zur Verfügung unter www.sunrise.ch/annualreport2018.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 5. April 2019 (bis 17.00 Uhr MEZ) im Aktienregister eingetragen sind, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrats direkt zugeschickt. Vom 5. April 2019 (17.00 Uhr MEZ) bis zum 10. April 2019 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Unterlagen und Zutrittskarten

Die Zutrittskarte und die Abstimmungsdokumente können bei der Anmeldung mit dem beiliegenden Antwortformular oder elektronisch über die Aktionärsplattform Indirect Voting System angefordert werden. Zutrittskarten werden ab dem 26. März 2019 verschickt. Sollten Sie die Unterlagen nicht rechtzeitig erhalten, können Sie die Zutrittskarte persönlich vor dem Beginn der ordentlichen Generalversammlung gegen Vorlage eines Identitätsnachweises am Informationsstand abholen. Erfolgt die Veräusserung der Aktien eines Aktionärs und die Eintragung dieser Veräusserung im Aktienbuch nach der Ausgabe der Zutrittskarte des Aktionärs zur ordentlichen Generalversammlung 2019, ist diese Zutrittskarte nicht mehr gültig.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär; oder
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, 8055 Zürich.

Elektronisch: Sie können Ihr Stimm- und Wahlrecht elektronisch auf der Aktionärsplattform Indirect Voting System wahrnehmen. Die Zugangsinformationen finden Sie auf dem zugestellten Antwortformular. Die Vollmachts- und

Weisungserteilung oder die Änderung der elektronisch abgegebenen Weisungen sind bis spätestens 8. April 2019, 12.00 Uhr MEZ möglich.

Schriftlich: Für die schriftliche Vollmachtserteilung ist das zugestellte Antwortformular entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und mit allfälligen Stimmweisungen mit dem beigelegten Antwortcouvert zurückzusenden.

Mit Unterzeichnung des Antwortformulars wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der ordentlichen Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind nicht zulässig.

Kein Übersetzungsdienst

Die ordentliche Generalversammlung wird in Deutsch durchgeführt.

Wortmeldeschalter

Aktionärinnen oder Aktionäre, die während der Generalversammlung das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, den Wortmeldeschalter in der Haupthalle zu informieren.

Aktionärsantrag

Aktionärsanträge zu Traktanden können nur von einer Aktionärin oder einem Aktionär bzw. einer Individualvertretung im Auftrag einer Aktionärin oder eines Aktionärs bei der ordentlichen Generalversammlung eingebracht werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter kann nicht zu diesem Zweck als Individualvertreter handeln.

Ort

Die Generalversammlung findet im Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich statt.

Anreise mit dem Zug

Nehmen Sie die S2, S3, S5, S6, S7, S12 oder S15 bis zur Station Stadelhofen und dort das Tram Nummer 2 oder 4 bis Haltestelle Fröhlichstrasse.
Nehmen Sie die S16 bis Bahnhof Tiefenbrunnen und gehen Sie etwa 5 Minuten zu Fuss zum Veranstaltungsort.

Anreise mit dem Tram

Nehmen Sie am Hauptbahnhof Zürich das Tram Nummer 4 (Richtung Tiefenbrunnen) und steigen Sie an der Haltestelle Fröhlichstrasse aus.

Nehmen Sie am Bahnhof Stadelhofen das Tram Nummer 2 oder 4 (Richtung Tiefenbrunnen) und steigen Sie an der Haltestelle Fröhlichstrasse aus.

Anreise mit dem Auto

Zürich ist von Norden oder Süden über die A4 und vom Osten und Westen über die A3 mit dem Auto zu erreichen.

Parkplatz

Ein Parkplatz und eine Tiefgarage sind in unmittelbarer Nähe des Lake Side verfügbar. Beim Konferenzzentrum selbst sind nur wenige Plätze vorhanden.

Kontakt

Informationen zur ordentlichen Generalversammlung:

Telefon: +41 (0)58 777 99 99

E-Mail: agm@sunrise.net

www.sunrise.ch/ir

Zürich, 28. Februar 2019

Für den Verwaltungsrat



Peter Kurer
Chairman of the Board

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung: Anhang

Ingo Arnold



Titel und Funktion (vorgeschlagen)

Mitglied des
Verwaltungsrats

Mitglied des
Prüfungsausschusses

Nicht exekutives
Mitglied

Geburtsjahr

1965

Nationalität

Deutsch

Ausbildung

1987 - 1990: Studium der
Betriebswirtschaftslehre,
Mannheim, Deutschland

Beruflicher Werdegang

Seit 1/2019: freenet AG,
Hamburg, Deutschland,
Chief Financial Officer

10/2018 - 12/2018: freenet AG,
Hamburg, Deutschland,
Designated Chief Financial Officer

2013 - 2018: freenet AG,
Hamburg, Deutschland,
Leiter Controlling, Treasury,
Bad Debt Management,
Internal Audit und Investor Relations

2008 - 2013: freenet AG,
Hamburg, Deutschland,
Leiter Controlling & Treasury

2001 - 2008: debitel AG,
Stuttgart, Deutschland,
Leiter Controlling & Treasury

1998 - 2001: Veba Oil & Gas GmbH,
Essen, Deutschland,
Leiter Treasury

1987 - 1998: Henkel AG & Co. KGaA,
Düsseldorf, Deutschland,
Verschiedene Finanzfunktionen

Andere Aktivitäten und Funktionen

Seit 2/2019: Media Broadcast,
Köln, Deutschland,
Aufsichtsratsvorsitzender

Seit 11/2018: Media Broadcast,
Köln, Deutschland,
Aufsichtsratsmitglied

Seit 9/2012: mobilcom-debitel GmbH,
Büdelsdorf, Deutschland,
Geschäftsführer

Sunrise Communications Group AG

Binzmühlestrasse 130

8050 Zurich

www.sunrise.ch